

Beschluss VIII /2022 des Entscheidungsgremiums des TTVSA zum Spielbetrieb im Verantwortungsbereich des TTVSA

In Ergänzung des Beschlusses II/ 2022 des Entscheidungsgremiums des TTVSA zum Spielbetrieb im Verantwortungsbereich des TTVSA wurde beschlossen:

Die Regelung gemäß WO I 5.12:

„... Tritt eine Mannschaft in der Vorrunde als Gastmannschaft nicht an, wird das Spiel in der Rückrunde erneut bei der Heimmannschaft angesetzt. ...“

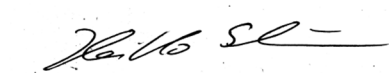
Wird unter Beachtung der WO M 6 für die ab 01.02.2022 terminierten Nachholspiele der Hinrunde ausgesetzt,

Begründung:

Das Entscheidungsgremium hat beschlossen das Nichtantreten nicht zu bestrafen. Der Tausch des Heimrechts wäre wie eine Bestrafung zu sehen und sollte daher in dieser Zeit ebenfalls nicht herangezogen werden.

im Namen des Entscheidungsgremiums/ Sportausschusses des TTVSA

Halle (Saale), den 02. März 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heiko Schürer', is positioned above the printed name.

Heiko Schürer

VP Erwachsenenensport

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruches zum Sportgericht des Tischtennis-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. statthaft. Der Einspruch muss innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieses Beschlusses in dreifacher Ausfertigung per Einschreiben an den Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e. V., Sportgericht, Delitzscher Straße 121, 06116 Halle (Saale) gerichtet werden. Der Einspruch ist zu begründen.

Bis zum Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist muss die Rechtsmittelgebühr in Höhe von 50,00 € auf dem nachstehenden Konto des TTVSA bei der Saalesparkasse (IBAN: DE53 8005 3762 0388 0754 26; BIC: NOLADE21HAL) eingegangen sein. Wird die Rechtsmittelgebühr nicht fristgerecht überwiesen, wird der Einspruch als unzulässig verworfen. Die insoweit entstandenen Kosten hat der Einspruchsführer zu tragen.

Die Einlegung des Einspruches hat keine aufschiebende Wirkung